

Produktinformationsblatt

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

WERTGARANTIE Komplettenschutz (§§ 2,3 AVF)

Reparaturkosten-Erstattung bei Fahrraddefekten durch:

- Verschleiß
- unsachgemäße Handhabung
- Fall-/Sturzschäden
- Vandalismus
- Elektronikschäden
- Unfallschäden

Inklusive

- Arbeitslohn und Ersatzteile
- Diebstahlschutz
- Akku-Defekte bei E-Bikes
- Neukaufbeteiligung

Neukaufbeteiligung

Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Fahrrads. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

Inklusive Diebstahlschutz

- Sie erhalten ein neues, gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl
- Ersatz der Kosten für die neuen Teile bei Teilediebstahl und Vandalismus

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 1.500 Euro.

WERTGARANTIE Diebstahlschutz (§§ 2,3 AVF)

bei Diebstahl

- Auslieferung eines neuen, gleichwertigen Fahrrads

bei Teilediebstahl und Vandalismus

- Ersatz der Kosten für die neuen Teile

Höchstentschädigungsleistung pro Schadenfall

- Kaufpreis/Zeitwert* des versicherten Fahrrads inklusive Schloss, maximal jedoch 1.500 Euro.

Besondere Voraussetzungen der Diebstahlleistung

– gilt für den Komplettenschutz und den Diebstahlschutz –
Das Fahrrad ist mit einem im Versicherungsantrag zugelassenen Schloss an einen festen Gegenstand anzuschließen. Zugelassen sind alle Schlösser der Marken ABUS, Trelock und Kryptonite mit einem Mindestkaufpreis von 19,50 Euro. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert* des Fahrrads von über 1.000 Euro muss der Kaufpreis des Schlosses mindestens 50 Euro betragen.

Wird das im Versicherungsantrag benannte Schloss durch ein anderes ersetzt, sind die Daten des neuen Schlosses dem Versicherer innerhalb von 5 Werktagen mitzuteilen.

Günstige Beiträge

Eine Investition, die sich lohnt

Jetzt mit 10 %
Familienrabatt!
Ab dem 2. Rad

Kaufpreis/Zeitwert* inkl. Schloss	Komplettenschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz mtl. Beitrag/Rad	Diebstahlschutz Familientarif mtl. Beitrag/Rad
bis 200 €	6,00 €	2,00 €	1,80 €
bis 300 €	7,00 €	3,00 €	2,70 €
bis 400 €	8,00 €	4,00 €	3,60 €
bis 500 €	9,00 €	5,00 €	4,50 €
bis 600 €	10,00 €	6,00 €	5,40 €
bis 700 €	11,00 €	7,00 €	6,30 €
bis 800 €	12,00 €	8,00 €	7,20 €
bis 900 €	13,00 €	9,00 €	8,10 €
bis 1.000 €	14,00 €	10,00 €	9,00 €
bis 1.100 €	15,00 €	11,00 €	9,90 €
bis 1.200 €	16,00 €	12,00 €	10,80 €
1.201 bis 1.500 €	23,00 €	19,00 €	17,10 €
1.501 bis 3.000 €	25,00 €	–	–

* Bei neuen und gebraucht gekauften Fahrrädern gilt der Kaufpreis des Fahrrads inkl. Schloss. Bei bereits im Haushalt vorhandenen gebrauchten Fahrrädern gilt der durch den Fachhändler festgelegte Zeitwert. Übersteigt dieser durch den Fachhändler ermittelte Zeitwert 500 Euro, so gilt der gemäß Biketax zu ermittelnde Wert. Bei einem Kaufpreis/Zeitwert von über 1.500 Euro ist nur der Komplettenschutz möglich.

WERTGARANTIE Komplettenschutz

Im 2. Vertragsjahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an. Danach bleibt er bei Schadenfreiheit stabil. Werden Schäden reguliert, erhöht sich die monatliche Beitragsrate jeweils ab Beginn des folgenden Vertragsjahres um 3 Euro, erstmals jedoch im 3. Vertragsjahr. Die maximale Beitragshöhe ist nach 3 Anpassungen erreicht.

WERTGARANTIE Sofortschutz

Einmalig 3,50 Euro pro Fahrrad.

Diebstahlschutz-Familientarif

Werden mehrere Fahrräder eines Haushalts auf den Namen eines Familienmitglieds geschützt, reduziert sich der Monatsbeitrag pro Fahrrad um 10 Prozent.

Beitragsfälligkeit

Die für das jeweilige Jahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit

von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Sofern nicht im Antrag ausgeschlossen wird mit dem ersten Beitrag auch der Betrag für den Sofortschutz (einmalig 3,50 Euro) abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 7 AVF)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.
Versicherungsschutz: Für Verschleißschäden 6 Monate nach Vertragsbeginn, für alle anderen Schäden ab Vertragsbeginn
Sofortschutz: Ab Antragsdatum – sofern gewählt –

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Vertragsgegenstand

Jedes im Antrag benannte Fahrrad ist Gegenstand eines gesonderten Vertrags.

Laufzeit (§ 7 AVF)

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – und nach der Entschädigungsleistung im Falle eines Diebstahls läuft der jeweilige Vertrag mit dem dafür erworbenen oder ausgelieferten neuen Fahrrad weiter. Die Mindestlaufzeit beträgt nach Auszahlung ein Jahr.

Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind §§ 1 (3) und 2 (4) AVF zu entnehmen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Fahrradteam gern unter der Telefon-Nummer 01804 900123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

